



Die Schule ist ein Ort, wo viele Menschen mit verschiedenen Aufgaben und Bedürfnissen zusammenkommen. Ein erfreuliches und respektvolles Zusammenleben ist nur dann möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und allgemein gültige Verhaltensregeln und Umgangsformen einhalten.

1. Areal/Arealordnung

Das Verhalten auf dem Schulareal ist in einer separaten Arealordnung geregelt.

Schüler:innen, die während der Unterrichtszeit das Schulareal verlassen, benötigen eine schriftliche Bewilligung einer Lehrperson.

2. Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist am Vormittag von 07.10 bis 12.00 Uhr und am Nachmittag von 13.40 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schüler:innen dürfen nach dem Unterricht die Pausenhalle ruhig nutzen, solange sie keinen Unterricht stören. Nach Unterrichtsschluss können die Schüler:innen von allen Mitarbeitenden der Schule zum Verlassen des Schulareals aufgefordert werden.

3. Pausen

Grundsätzlich verbringen die Schüler:innen die Vormittagspause von 9.50 – 10.10 Uhr und die Nachmittagspause von 14.30 – 14.40 Uhr im Freien. Über Ausnahmen, die den Schüler:innen den Aufenthalt auch in der Pausenhalle gestatten, entscheidet die Pausenaufsicht.

4. Schneebälle

Schneebälle werden nur auf dem roten Platz geworfen.

5. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Beim Betreten des Schulhauses werden Mobiltelefone und andere elektronischen Geräte abgestellt, weggepackt und bis zum Verlassen des Schulhauses am Ende des Halbtages nicht mehr verwendet.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Benutzer tragen Sorge zur Schulanlage. Abfall wird fachgerecht entsorgt. Spucken ist zu unterlassen. Auf Kaugummis wird in allen Schulgebäuden verzichtet.

In Schulzimmern und Gängen verhalten sich die Schüler:innen ruhig und diszipliniert. Es wird auf Rennen und Raufen verzichtet. Treppen und Durchgänge bleiben frei.

Die Schüler:innen kommen anständig gekleidet zur Schule.

7. Verschiedenes

Die Schulleitung entscheidet über den Aushang von Plakaten, das Verteilen von Flyern sowie den Verkauf jeglicher Art von Waren.

Fundgegenstände werden von der Hauswartung verwaltet.

Ausnahmeregelungen können von der Schulleitung oder der Hauswartung bewilligt werden.